

V0693/25

Schaffung einer Stelle zur Beratung/Beantragung von Drittfördermitteln für Kunst- und Kreativschaffende

-Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 07.10.2025-

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt richtet eine Stelle im Bereich Kulturförderung ein, die Kreativ- und Kulturschaffende, Vereine und Initiativen bei der Beantragung und Nutzung von Drittmitteln berät, unterstützt und begleitet.

Ausschuss für Kultur und Bildung	10.03.2026	Vorberatung
Stadtrat	26.03.2026	Entscheidung

Stadtrat vom 26.03.2026

*Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE **V0693/25**, sowie die Stellungnahme der Verwaltung **V0098/26** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Wittmann führt aus, es sei grundsätzlich sinnvoll, vorhandenes Personal für die Aufgabe zu nutzen. Eine neue Stelle sollte zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht vorgesehen werden, da die Aufgabenkritik erst in ein bis zwei Monaten vorliege. Der Antrag solle daher ohne die Vorgabe einer Stellenschaffung gestellt werden.

Herr Grandmontagne schließt sich Stadtrat Wittmann an und erklärt, dass keine neue Stelle geplant sei, sondern die Aufgabe zunächst im Rahmen der bestehenden Kapazitäten wahrgenommen werde. Er berichtet zudem über einen laufenden Arbeitsprozess und verweist auf Überlegungen, die Aufgabe über die Stadt Ingolstadt hinaus zu skalieren. Gespräche mit dem Stadtkultur Bayern - Netzwerk Bayerischer Städte hätten eine große Offenheit gezeigt. Geprüft werde, ob die Aufgabe im Verbund der bayerischen Mitgliedsstädte gemeinsam getragen werden könne, da ein Großteil der Recherche auch für andere Städte relevant sei. Dadurch bestehe perspektivisch die Möglichkeit, dass die Stadt Ingolstadt langfristig entlastet werde. Eine abschließende Bewertung sei derzeit noch nicht möglich, da das Thema zunächst im Vorstand des Netzwerks beraten werden müsse, ggf. könne in der nächsten Stadtratssitzung weiter berichtet werden.

Herr Kuch erklärt, dass keine Entscheidungen über Stellenschaffungen getroffen werden können, bevor die laufende Aufgabenkritik abgeschlossen sei. Er führt aus, dass der Schwerpunkt derzeit auf der Straffung von Aufgaben und Organisationsstrukturen im Kulturbereich sowie auf der Reduzierung von Personalkosten liege. Erst wenn sich daraus zusätzliche Potenziale ergäben, etwa im Bereich der Drittmittelakquise, könne über Umschichtungen vorhandener Stellen nachgedacht werden, ein Stellenaufwuchs sei ausgeschlossen.

Stadträtin Krumwiede betont, dass kein Stellenaufwuchs vorgesehen sei und aufgrund der reduzierten Projekt- und Veranstaltungstätigkeit im Kulturamt entsprechende Kapazitäten bestehen würden. Sie sieht die Maßnahme als Kompensation der Sparmaßnahmen und als Angebot sowohl für Künstlerinnen und Künstler als auch für eigene kulturelle Angebote. Zudem weist sie darauf hin, dass vergleichbare Strukturen in anderen Städten bereits etabliert seien.

Stadträtin Pane erklärt, dass sie seit über einem Jahr an dem Antrag arbeite und diesen intensiv mit Mitarbeitenden des Kulturamts abgestimmt habe. Sie führt aus, dass die entsprechenden Aufgaben bereits von einer vorhandenen und finanzierten Stelle wahrgenommen werden, die lediglich ausgeweitet werden solle, sodass kein Stellenaufwuchs entstehe. Die Maßnahme sei als Kompensation der Sparmaßnahmen zu verstehen und solle weiterhin kulturelle Angebote in Ingolstadt ermöglichen. Zudem betont sie, dass durch die Fördermittelakquise finanzielle Mittel für die Stadt generiert werden, was als wirtschaftlicher Faktor zu bewerten sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll spricht sich für ein pragmatisches Vorgehen aus und erklärt, dass auf umfangreiche Organisationsuntersuchungen verzichtet werden solle. Sie plädiert dafür, vorhandenes Know-how zeitnah zu nutzen und die Fördermittelakquise ohne Stellenmehrung zügig auf die Agenda zu setzen, insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage und der Situation der Kunst- und Kulturschaffenden.

Stadtrat Reibenspieß erklärt, dass die Darstellung in der aktuellen Sitzung von den Beratungen im Ausschuss abweiche. Er erinnert daran, dass dort auf die hohe Belastung der Mitarbeitenden im Kulturbereich bis hin zu gesundheitlichen Auswirkungen hingewiesen worden sei und zeigt sich daher überrascht, nun von Kompensationsmöglichkeiten zu hören. Gleichwohl begrüßt er mögliche Synergieeffekte, etwa durch Städteverbünde, und bewertet den eingeschlagenen Weg grundsätzlich positiv.

Stadtrat Bannert erläutert, dass er die Stellungnahme der Verwaltung geprüft habe und den darin dargestellten Vorschlägen folgen könne. Er führt aus, dass anfängliche Bedenken insbesondere die Sorge vor einem Stellenaufwuchs betroffen hätten, stellt jedoch klar, dass dies nicht der Fall sei. Vor diesem Hintergrund unter Berücksichtigung der Ausführungen kündigt er an, dem Verwaltungsvorschlag zuzustimmen.

Stadträtin Peters stellt die Nachfrage, ob die betreffende Stelle sachgerecht im Kulturamt angesiedelt sei oder alternativ auch bei der IFG Kreativwirtschaft verortet werden könne.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld führt aus, dass Kulturförderung und Kreativwirtschaftsförderung unterschiedliche Bereiche seien und jeweils spezifische Kompetenzen erforderten. Er vertritt die Auffassung, dass man bei den bestehenden Zuständigkeiten bleiben solle. Für die Kreativwirtschaft bestünden bereits etablierte Strukturen, unter anderem bei der IHK, beim Freistaat Bayern sowie bei Bayern Kreativ und Bayern Innovativ, einschließlich Förderlotsen und Antragsberatungen. Er erläutert, dass es dabei vor allem um Orientierungs- und Verweisberatung gehe, um Antragsteller an die jeweils zuständigen professionellen Stellen weiterzuleiten. Für den Bereich der Kreativwirtschaft sei daher keine zusätzliche Stelle in der Kulturförderung erforderlich; vielmehr sei der Zugang zu bestehenden professionellen Strukturen sinnvoll und hilfreich.

Stadtrat Bannert stellt ergänzende Fragen zur zeitlichen Ausgestaltung der Maßnahme und erkundigt sich, ob diese befristet oder dauerhaft angelegt sei. Zudem fragt er nach der

finanziellen Einschätzung und bittet um eine Bewertung, ob dem Antrag aus finanzieller Sicht bedenkenlos zugestimmt werden könne.

Herr Grandmontagne erklärt, dass die betreffende Person bereits im Kulturamt tätig sei und keine neue Stelle geschaffen werde. Dieser Person werde lediglich ein zusätzlicher Rechercheauftrag übertragen. Er führt aus, dass der konkrete zeitliche Rahmen davon abhängen werde, wie umfangreich die Recherche sei und wie viel Zeit dafür neben den regulären Aufgaben zur Verfügung stehe. Zudem verweist er darauf, dass angedacht sei, die Recherche bayernweit auszuweiten und arbeitsteilig mit anderen Städten zusammenzuarbeiten, um Informationen effizienter zu gewinnen. Einen konkreten Zeitplan könne er derzeit noch nicht benennen, da dies zunächst intern abgestimmt werden müsse.

Herr Fleckinger erklärt, dass die Bewertung aus finanzieller Sicht komplex sei, da die fachliche Expertise bei den zuständigen Referaten liege und der Antrag politisch grundsätzlich befürwortet werde. Er teilt die Einschätzung, dass Möglichkeiten zur Generierung zusätzlicher Mittel sinnvoll seien, weist jedoch darauf hin, dass geprüft werden müsse, ob und in welchem Umfang dies tatsächlich gelinge. In diesem Zusammenhang betont er die Bedeutung einer umfassenden Aufgabenkritik im Kulturamt wie auch in anderen Verwaltungsbereichen. Er führt aus, dass Förderprogramme häufig Anschubfinanzierungen darstellten, die nach einigen Jahren ausliefen, sodass Folgekosten bei der Stadt verblieben. Diese fiskalischen Risiken seien aus Sicht des Finanzreferats zu berücksichtigen. Zugleich hält er Drittmittel aus der Privatwirtschaft sowie von Land, Bund oder der EU grundsätzlich für hilfreich. Seine Sorge bestehe jedoch darin, dass durch verstärkte Fördermittelakquise eine Vielzahl neuer Anträge entstehe, die letztlich finanziell nicht abgesichert werden könnten. Deshalb unterstreicht er erneut die Notwendigkeit, die Aufgabenstruktur kritisch zu prüfen und mitzubewerten.

Herr Grandmontagne erklärt, dass die Initiative für die Maßnahme vor dem Hintergrund erheblicher Kürzungen der Kulturfördermittel entstanden sei. Ziel sei es, einen kompensatorischen Beitrag zu leisten, um Akteurinnen und Akteuren sowie bestehenden Netzwerken und Strukturen in der Stadt Unterstützung bei der Akquise externer Fördermittel zu ermöglichen. Er betont, dass es nicht darum gehe, Anträge selbst zu schreiben, sondern Informationen zusammenzustellen, damit Mittel von Land, Bund, EU oder aus anderen Ebenen nach Ingolstadt fließen könnten. Er schlägt vor, die Umsetzung zunächst zu erproben, den Erfolg zu beobachten und dazu einen Sachstandsbericht vorzulegen, um anschließend gemeinsam über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Stadträtin Pane konkretisiert, dass laut Antrag und Vorlage eine Evaluation nach zwei Jahren vorgesehen sei. Anhand dieser Ergebnisse solle entschieden werden, ob die Maßnahme fortgeführt werde. Sie begrüßt den pragmatischen Ansatz, zunächst mit der Umsetzung zu beginnen, und spricht sich dafür aus, noch in der aktuellen Sitzung über den Antrag abzustimmen.

Stadtrat Bannert betont, dass festgehalten werden solle, dass spätestens nach zwei Jahren ein Bericht vorzulegen sei. Er fordert, dass der Kulturreferent spätestens zu diesem Zeitpunkt einen sachlichen Bericht über die Ergebnisse vorlege, um anschließend klar entscheiden zu können, ob die Maßnahme fortgeführt werde oder nicht. Damit solle eine verbindliche Zeitschiene geschaffen werden, die eine ruhige und fundierte Bewertung ermögliche.

Oberbürgermeister Dr. Kern hebt hervor, dass staatliche und kommunale Unterstützung, insbesondere im Kulturbereich, sinnvoll und notwendig sei. Er erklärt zugleich, dass zusätzliche Drittmittel, Mäzenatentum und Sponsoring ausdrücklich zu begrüßen seien, da sie künstlerisches Engagement stärkten. Die Intensivierung dieser Finanzierungsformen sei für die Gesellschaft zunehmend wichtig, und der eingeschlagene Weg stelle hierfür einen geeigneten Ansatz dar.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.